

## Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

---

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2004.016

---

### INFORMATIONSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herr Schroff

0761-201-4653

16.11.2004

---

Betreff:

### **Ergänzende Tarifangebote im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
<b>bA</b>	<b>24.11.2004</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	
VV	16.12.2004	X			X

---

Der Bericht der Verwaltung zu den Stellungnahmen der RVF über ergänzende Tarifangebote im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:****1. Ergänzende Tarifangebote**

Im Rahmen der Beratungen zur Tarifierfassung der Regiotarife im Jahr 2004 wurden aus den politischen Gremien des ZRF, der Stadt Freiburg sowie der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald verschiedene Anregungen und Wünsche zum Tarifangebot der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) vorgebracht.

Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) hat die Anregungen und Wünsche geprüft und hierzu Stellung genommen.

**1.1 Stellungnahme des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF)****Erweiterte Mitnahmeregelung bei der RegioKarte**

Eine Ausweitung der bestehenden Mitnahmeregelung führt für die Verkehrsunternehmen zu Einnahmeausfällen. Diese müssten je nach gewünschter Regelung im Einzelfall kalkuliert und vom Veranlasser ausgeglichen werden. Ob eine Erweiterung der Mitnahmeregelung möglicherweise im eigenen Interesse der Gesellschafter zur Sicherung der Attraktivität des Verbundtarifs notwendig ist, wird der Verkehrsverbund im Zusammenhang mit zukünftigen Preiserhöhungen prüfen. In Frage kommt in diesem Fall die Ausdehnung der Mitnahmeregelung auf die Abendstunden (ab 19.30 Uhr).

**Einführung eines 3-Tages-Tickets**

Bereits seit Jahren laufen verschiedene Gespräche zur Ergänzung des bestehenden RVF-Tarifs um **touristische Angebote**. Hierzu zählen nach Einschätzung des RVF die flexible RegioKarte, Mehrtageskarten (kombiniert mit touristischen Ermäßigungen), Wochenkarten, Solidarmodelle, die über Kurtaxe finanziert werden, sowie KombiTickets mit Hotels und Veranstaltern.

Die **flexible RegioKarte** wurde zum 01.08.2004 eingeführt; sie ersetzt ab dem 01.08.2004 die bestehende kalendermonatsgebundene RegioKarte.

Ein touristisches Angebot, das als Solidarmodell über die Kurtaxe finanziert wird, wird im Jahr 2005 umgesetzt werden. Mit dem Modell **KONUS** wird jedoch bewusst keine kleinräumige Lösung angestrebt, die nur Freiburg bzw. den RVF berücksichtigt, sondern die Anerkennung der Gästekarten als Fahrausweis wird im gesamten Südschwarzwald mit einer Gültigkeit auch bei anderen Verkehrsverbänden erfolgen. Beteiligt sind hier nur Gemeinden mit Kurtaxepflicht; eine Ausdehnung auf andere Orte bzw. Ergänzung durch ein zusätzliches Angebot wird geprüft.

Zur **Einführung einer Mehrtageskarte**, kombiniert mit touristisch relevanten Ermäßigungen, haben in der Vergangenheit verschiedene Diskussionen stattgefunden, die bisher nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. Die VAG prüft zur Zeit im Auftrag des Verkehrsverbundes, ob ergänzend zur KONUS-Regelung – die nur für Gemeinden mit Kurtaxenpflicht gilt – die Einführung einer Mehrtageskarte für die Zielgruppe der Freiburger-Touristen sinnvoll ist. Hierzu laufen Gespräche mit FWT und Freiburg-Kultur. Die Mehrtageskarte wird in den Verbundgremien im Vorfeld der nächsten Tarifierung nochmals diskutiert werden.

### **Wiedereinführung von Wochenkarten**

Eine Wiedereinführung von Wochenkarten wird seitens der RVF nicht als sinnvoll angesehen. Eine Wochenkarte wäre preislich sehr schwierig zwischen REGIO24 Netz (9,20 €) und Monatskarte (39,50 €) zu platzieren. Der notwendige Preis von ca. 20 € und die bereits vor Einführung des Vollverbundes nur geringen Nachfrage (VAG 1995 ca. 2.000 Wochenkarten im Vergleich zu ca. 60.000 Monatskarten pro Monat) sowie die jetzt eingeführte flexible RegioKarte lassen kein ausreichendes Kundenpotential erkennen. Wochenkarten lohnen sich auch deshalb nicht, weil sich bereits die RegioMonatskarte in der Preisstufe 1 ab 10 Hin- und Rückfahrten rechnet, in Preisstufe 3 schon ab 5 Hin- und Rückfahrten.

### **Einführung eines grenzüberschreitenden „DreiLänderTickets“**

Zur Einführung eines grenzüberschreitenden Tickets wurde mit dem neuen **ElsassRegioTicket** ein erster Schritt getan. Nach der Pilotphase von 2 Jahren kann dieses aus Sicht der RVF ausgebaut werden. Zu berücksichtigen ist aber hier, dass vom RVF aus nur wenige Verkehrsbeziehungen ins Ausland bestehen. Der Nachbarverbund RVL hat mit seinem TicketTriRegio ein Angebot geschaffen, dass die dort bestehenden Verflechtungen berücksichtigt.

Eine Ausweitung des ElsassRegioTickets auf das Gebiet der „**Fantastischen 5**“ wurde ebenso geprüft. Seit Mitte 2004 können Schüler ab 14.00 Uhr mit ihrer Schülermonatskarte das Angebot im Regio-Verkehrsverbund Lörrach (RVL) Tarifverbund Ortenau (TGO), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB), Waldshuter Verkehrsverbund (WTV) sowie im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) täglich montags bis freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und an landeseinheitlichen Feiertagen ganztags nutzen. Für Schüler wird faktisch mit diesem Angebot ein „SüdbadenTicket“ ohne Kostenausgleich angeboten. Eine Ausweitung des ElsassRegioTickets über das RVF-Gebiet hinaus auf die „Fantastischen 5“ würde zu erheblichen Verkehrsrückgängen bei der **Regio24** führen, was seitens der RVF nicht vertreten werden kann. Durch intensive Werbung und Erweiterung auf altersunabhängig 5 Personen konnte in den zurückliegenden Monaten eine steigende Verkaufszahl erreicht werden. Aus Ertragsgesichtspunkten und zur Sicherung der Verbundeinnahmen wird daher seitens des RVF eine Erweiterung auf andere Karten nicht weiter verfolgt.

## **Generell kostenfreier Transport von Kindergartengruppen - auch für 6-jährige -**

Hierzu weist die RVF auf die inzwischen bundesweit einheitliche Regelung hin, dass ab dem 6. Geburtstag der Kindertarif gilt. Ausnahmen von solchen Grundregelungen, die früher bei VAG ohne Einbindung in größere Zusammenhänge problemlos waren, sind schwer zu vermitteln und ziehen häufig Folgeprobleme nach sich (z. B. wird dann auch kein Fahrschein erworben, wenn das Kind mit Eltern unterwegs ist, weil es ja ein Kindergartenkind ist). Aus Sicht der Kindergärten werden inzwischen keine Beschwerden zu dieser Regelung mehr an den RVF herangetragen. Eher das Gegenteil ist der Fall; Erzieherinnen haben erkannt, dass das Thema mit wenigen REGIO24 zu lösen ist, die nach dem Ausflug noch genutzt werden können.

## **Einführung einer FamilienRegioKarte für die Ferienzeit**

Verschiedene Möglichkeiten wurden bereits im Rahmen der Tarifstrukturuntersuchung seitens der RVF überprüft. Bei keinem der Modelle wurde ein großes Nachfragepotential gesehen.

Möglich erscheint eine SommerferienRegioKarte, die während der gesamten Sommerferien zur Mitnahme von einem zusätzlichen Erwachsenen und vier Kindern berechtigt. Hierbei wäre ein deutlicher Preisaufschlag zum Ausgleich durch den Besteller erforderlich.

## **Fahrradmitnahme im Verkehrsgebiet der RVF**

ZRF und RVF haben hierzu gemeinsam vereinbart, eine Analyse zu erstellen. Diese befindet sich im Abstimmungsverfahren.

## **Grundsätzliche Aussagen der RVF zum Tarifangebot**

Die RVF führt zusammenfassend zu den voran angesprochenen Einzelfragen aus, erklärtes Ziel sei, einfach strukturierte Tarifangebote am Markt vorzuhalten. Der Tarif muss für den Fahrgast leicht verständlich sein, ein „Tarifdschungel“ mit vielfältigen Angeboten für alle unterschiedlichen Einzelbedürfnisse soll vermieden werden. Dabei muss gleichzeitig längerfristig die Ergiebigkeit gesteigert werden, ohne dass dabei Fahrgastverluste entstehen.

Der Tarif enthält lediglich die übliche Differenzierung:

- Schüler, Studierende, Auszubildende (günstiger Tarif wird von Land gefordert und mit Landesmitteln ausgeglichen. Vorgeschriebenes Verhältnis von mindestens 75 % des Normaltarifs)
- Junioren (abgefilterter Übergang vom Azubi-Tarif zum Erwachsenen-Preis)

- Erwachsene (Normaltarif, differenziert für die flexible und dauerhafte Nutzung).

Die **RegioKarte** als Grundangebot und „Klassiker“ wird für „**alle**“ gleich angeboten. Hier erfolgt keine Berücksichtigung von sozialen Bedürftigkeiten, diese werden je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten nachgelagert durch den politischen Willen und mit entsprechenden Ausgleichszahlungen einbezogen.

Der RVF wird entsprechend der Beschlüsse zur Tarifstrukturuntersuchung im Jahr 2003 diesem Prinzip treu bleiben.

Schwierige soziale Situationen können nicht über Tarifangebote ausgeglichen werden; sondern diese Verantwortung liegt bei den Gebietskörperschaften. Angebote, die zu Einnahmenverlusten führen würden, wie z. B. die Mitnahmeregelungen an Samstagen, können ohne Ausgleich von zusätzlichen Zuschussleistungen nicht isoliert umgesetzt werden.

Ein **Tarifsystem** ist immer **ein Ganzes**; einzelne Aspekte sind aufeinander abzustimmen auch um sog. „Kannibalisierung-Effekte“ zu vermeiden. Deshalb können im Grundsatz **nur kontextbezogene Tarifmaßnahmen** umgesetzt werden; Veränderungen müssen sich jeweils auf eine Zielgruppe konzentrieren und sollten dann als ein abgestimmtes Angebotspaket umgesetzt werden.

Zu berücksichtigen sind auch **bundesweit** in Verkehrsverbänden laufende Bemühungen **Tarifbestimmungen** zu **vereinheitlichen**, wie z. B. Gruppenkarten oder die Schaffung von einheitlichen Definitionen bei Kinderaltersgrenzen oder der Beförderung von Hunden und Fahrrädern. Im RVF ist zudem die Kooperation der südbadischen Verbände (FANTA5, RVF, RVL, TGO, WTV, VSB) zu berücksichtigen; es bestehen bereits heute unterschiedliche Detailregelungen, die es zu harmonisieren gilt.

## **1.2 Stellungnahme der Verwaltung ZRF**

### **Rahmenbedingungen - Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2003)**

Der ZRF und die RVF haben in einem Grundlagen- und Zuschussvertrag die Zusammenarbeit (Zuständigkeiten, Leistungs- und Angebotsumfang, etc.) und die Gewährung von Zuschüssen geregelt.

Im Grundlagen- und Zuschussvertrag wird von der RVF folgendes Tarifangebot garantiert:

1. Die verbundweit geltende RegioKarte in den seit dem 01.09.1994 angebotenen Varianten
  - a) übertragbare/persönliche Monatskarte für Erwachsene,
  - b) übertragbare/persönliche Jahreskarte für Erwachsene,
  - c) Monatskarte im Ausbildungsverkehr (Schüler, Studenten und Auszubildende).

2. Ergänzende Verbundtarife, die jeweils für den gesamten Verbundraum, wie auch für Teile (Tarifzonen) angeboten werden können, mit den Bestandteilen
  - a) 24-Stunden-Karte
  - b) Mehrfahrtenkarte
  - c) Einzelfahrschein

Zusätzliche Tarifangebote stehen in der alleinigen Verantwortung der RVF bzw. der an ihr beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die kommunalen Haushalte der Gebietskörperschaften im Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) lassen keine finanziellen Spielräume zu, über den bereits **pauschalen Tarifizuschuss von jährlich EURO 9,2 Mio.** weitere Leistungen zur Abdeckung von „ergänzenden Tarifangeboten“ einzubringen.

## **2. Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der SC-Eintrittskarten auf das gesamte RVF-Liniennetz**

Die Fraktion „Junges Freiburg/DIE GRÜNEN“ im Gemeinderat der Stadt Freiburg hat sich an den ZRF gewandt mit dem Anliegen eine Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der SC-Eintrittskarten auf das gesamte RVF-Liniennetz in die Wege zu leiten und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung u.a. zu berichten über

- die grundsätzliche Machbarkeit,
- finanzielle Auswirkungen (wobei die Fraktion davon ausgeht, dass der Sportclub Freiburg als „Verursacher“ einen angemessenen Beitrag leistet),
- die Möglichkeiten einer zeitnahen Umsetzung.

Die Verwaltung hat den Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) gebeten, die Anregung der Fraktion „Junges Freiburg/DIE GRÜNEN“ zu prüfen. Auf die Ziffer 1.2 der Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen, wonach zusätzliche Tarifangebote in der alleinigen Verantwortung der RVF bzw. der an ihr beteiligten Verkehrsunternehmen stehen. Seitens der RVF liegt zwischenzeitlich eine erste Stellungnahme vor, wonach diese jederzeit zu einem Gespräch bereit ist. Der ZRF wird auf die RVF diesbezüglich zugehen.

---

Werner Schroff

- Verwaltung ZRF -